

Bekanntmachung der Gemeinde Traitsching

Der Gemeinderat der Gemeinde Traitsching hat in seiner Sitzung vom 21.11.2025 die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Traitsching für die Friedhöfe Sattelpelnsstein und Wilting (Friedhofs- und Bestattungssatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Traitsching für den Friedhof Sattelpelnsstein (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 29.12.1993 und die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Traitsching für den Friedhof Wilting (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 23.04.1996 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.05.2025 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Traitsching, Rathausstraße 1 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Traitsching, den 21.11.2025

GEMEINDE TRAITSCHING



Marchl

Erster Bürgermeister



An den Amtstafeln in Traitsching, Sattelpelnsstein, Sattelbogen

Ausgehängt am: 21.11.2025 *Ha*

Abgenommen am

